

Titel der Drucksache:

**Feministische Stadtplanung -  
 Planungsqualität für alle steigern!**

Drucksache

**0254/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Stadt Erfurt setzt sich die Aufgabe, Stadtentwicklung geschlechtergerecht zu planen. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der FH Erfurt und ggf. entsprechenden Planungsbüros ein Konzept. Mittel für die Beauftragung eines externen Büros werden über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Verfügung bereitgestellt. Das Konzept wird im 1. Quartal 2024 dem Ausschuss vorgelegt.

02

Den jeweiligen Drucksachen im Bezug zur Stadtentwicklung wird eine Checkliste mit entsprechenden Kriterien (bspw.: Beteiligungsverfahren, Mobilität und Barrierefreiheit, soziale Infrastruktur und Versorgung, Freiflächen, Sicherheit, etc.) angehängt. Aus der Checkliste soll der jeweilige Erfüllungsgrad der im Konzept und der Checkliste vorgegebenen Kriterien dargestellt werden.

03

Im Schulungs- und Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung werden entsprechende Angebote geschaffen.

20.01.2023, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Geschlechtergerechte Planung nimmt immer mehr an Bedeutung zu, ob in der Praxis oder der Wissenschaft. Durch geschlechtergerechte Planung wird erreicht, dass die Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer in der Stadtentwicklung gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Die Stadt von heute wurde an vielen Stellen nach dem Ideal des weißen, berufstätigen, heterosexuellen Mannes entwickelt. Die „autogerechte“ Stadt ist ein Ideal, welches besonders dem Mobilitätsverhalten von Menschen mit „nine to five“-Jobs entgegenkommt. Eine moderne Stadtplanung muss aber auch diversen Mobilitätsverhalten gerecht werden, also Wege zur Kita, zum Einkauf, zu Pflegeaufgaben oder zu Freizeiteinrichtungen planen und dabei die Wege und die Zeitverluste minimieren. Zudem setzen Personen mit anderem Mobilitätsverhalten auch auf andere Transportmittel, so ist statistisch erwiesen, dass insbesondere Frauen mehr mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind. Auch haben es Menschen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen teilweise schwerer, wenn die Bürgersteige nicht breit genug sind oder hohe Bordsteine die Überquerung einer Straße erschweren. Auch bei der Nutzung des ÖPNVs kann die Nutzung durch hohe Abstände von Bürgersteig zum Bus erschwer sein, hier gilt es durch entsprechende städtebauliche Vorkehrungen selbstbestimmtes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Mit der Erfüllung von unbezahlter Care-Arbeit sind zudem andere Ansprüche an den öffentlichen und privaten Raum sowie an Nachbarschaft verbunden. Bei der Planung von Kitas, Schulen oder

sozialen Einrichtungen gilt es, eine gute Erreichbarkeit sicher zu stellen, Verkehrswege sicher zu gestalten. Auf den Wegen von Wohnquartier zu Einrichtungen sollen nach Möglichkeit Aufenthalts- oder Spielmöglichkeiten integriert werden, damit Jung und Alt passende Angebote haben. Zwischenstopps bei der Verrichtung von unbezahlter Care-Arbeit, wie dem Lebensmitteleinkauf, sollen bedacht werden. Im „privaten“ Raum sollen Freiflächen geschaffen werden, damit Kinder zwischendurch eigenständig an die frische Luft können, gleichzeitig sollen Rufweite von Wohneinheiten ermöglicht werden, damit Mehrfachbelastungen und verschiedene Aufgaben in der Care-Arbeit vereinfacht werden. Hierbei sei bemerkt, dass auch bei der Freiflächengestaltung eine geschlechtssensible Planung notwendig ist, denn Mädchen haben andere Nutzungsansprüche als Jungs. Zudem sorgen soziale Dynamiken, wie die „Besetzung“ der Sportanlage im Park von älteren Jungen für Verdrängung jüngerer Kinder oder Mädchen.

Alleinerziehende haben einen anderen Bedarf an Wohnungsfläche und -grundriss als eine 4-köpfige Familie, deshalb muss der Mix in allen Neubauprojekten sowie im Bestand gestärkt werden. Durch genug Raum für Nachbarschaftliche Begegnung und Vernetzung erhöht sich nicht nur die Qualität für alle, sondern es kann auch Care-Arbeit besser aufgeteilt und effektiver gemeinsam bewältigt werden. So können ältere Menschen bei Hausaufgaben helfen oder die Großeltern die Betreuung übernehmen, aber mehrere Eltern könnten sich auch die Abholung von Kitakindern aufteilen. Damit Nachbarschaft gelingen kann, braucht es günstige Rahmenbedingungen.

In einer Gesellschaft, wo männliche Gewalt und Grenzüberschreitungen immer noch alltäglich sind, braucht es eine sensible Planung, um das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und ihre Nutzung des öffentlichen Raums zu bessern. Aufgabe der Stadtplanung ist es, für ausreichende Beleuchtung zu sorgen, die Einsehbarkeit im Straßenraum zu erhöhen und dunkle Ecken oder bedrohliche Unterführungen zu vermeiden. Es gilt durch Planung die soziale Kontrolle im öffentlichen Raum zu steigern. Eine gleichberechtigte Nutzung der Stadt muss auch in Abendstunden möglich sein.

Die skizzierten Problemlagen anzugehen sorgt nicht nur für Gleichberechtigung, sondern auch für eine Qualitätssicherung im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger. Durch ein Konzept und eine entsprechende Checkliste wird die Festlegung entsprechender Grundsätze ermöglicht und die Erfüllung dieser Standards transparent geprüft und allen Beteiligten gegenüber sichtbar gemacht. Beispielsweise kommt ein Bürgersteig mit ausreichender Breite oder abgesenkte Bordsteine für die Straßenüberquerung einer breiten Bevölkerung zugute. Mit Konzept und eine Checkliste wird ein softes Instrument geschaffen, um eine Lenkungswirkung zu entfalten, ohne bspw. bei vorhabenbezogenen Verfahren in die Rechte der Vorhabenträger einzugreifen. Im Verfahren kann, auch im Hinblick auf ökonomische Fragen, die Umsetzung abgewogen werden. Das Maß der Umsetzung wird für Stadtplanungsamt, Gremien, Bürgerinnen und Bürger transparent gemacht, damit können die zuständigen Gremien qualifiziertere Entscheidungen in Detailfragen treffen, und Bürgerinnen und Bürger hätten eine verbesserte Grundlage, um die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu verfolgen. Die Checkliste wird, je nach Planungsreife, in entsprechend konkreter Ausführung der Drucksache angefügt. Die Checkliste kann im Rahmen einer externen Vergabe mit der FH Erfurt und geeigneten Planungsbüros erarbeitet werden. Ferner sollten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, welche im aktuellen Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung noch nicht verankert sind.

Als Vorbild kann das Handbuch "Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung" aus Wien dienen:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender/>